

Niederschrift
über die 48. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
in Wasserburg (Bodensee)
am Dienstag, 12. März 2024
im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenplatz 1,
88142 Wasserburg (Bodensee)

#####

Anwesend:

Erster Bürgermeister Harald Voigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

entschuldigt:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Dr. Stephan Demmerer
Herr Christian Diepold
Frau Elisabeth Eisenbach
Frau Birgitta Enderle-Kling
Herr Werner Göser
Herr Stefan Hanser
Herr Markus Heitinger
Herr Stefan Hilger
Herr Philipp Kritzler
Herr Dr. Michael Lohrmann
Herr Armin Mesmer
Frau Beate Meßmer
Frau Ursula Schelten
Herr Stefan Schnell
Herr Ulrich Epple

entschuldigt

entschuldigt

ab 19:07 Uhr

#####

Schriftführung: Sylvia Senger
Verwaltung: Hr. Müller, Hr. Waldbaur
Lindauer Zeitung: Frau de Placido
Sonstige: Hr. Herrmann, bbz
Kreisheimatpfleger: -
Zuhörer: 2 Personen

#####

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Öffentlicher Teil

2. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.02.2024
3. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Bauleistungen der Oberflächen Bauabschnitt 1 zur Sanierung der Halbinsel
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Firma Mode & Wäsche Strodel GmbH für die Abhaltung von einem verkaufsoffenen Sonntag am 21. April 2024
5. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Bürgerfragestunde:

Keine Bürgerfragen

TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.02.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderats am 06.02.2024 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0
Ja Nein

TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) zur Beauftragung der Bauleistungen der Oberflächen Bauabschnitt 1 zur Sanierung der Halbinsel

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) nimmt die Auswertung der VOB-Ausschreibung für die Neugestaltung der Hafenpromenade zur Kenntnis.

Der erstplatzierte Bieter ist wegen einer unzulässigen Abänderung der Vergabeunterlagen zwingend auszuschließen (§ 16 EU Nr. 2 VOB/A i.V.m. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 VOB/A).

Die Angebote der Zweit- und Drittplatzierten sind ergänzend aufzuklären. Beide Bieter sind präqualifiziert, setzen allerdings Nachunternehmer ein. Beide Bieter sind von der Verwaltung ergänzend aufzufordern, die eingesetzten Nachunternehmer zu benennen und deren Präqualifikation bzw. Eignung zu belegen.

Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, die ergänzende Angebotsaufklärung bei dem zweit- und drittplatzierten Bieter durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot, das wertbar ist, zu erteilen.

Die Haushaltsmittel sind hierfür bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 2

Ja Nein

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Strodel Mode & Wäsche Strodel GmbH, Halbinselstr. 5, 88142 Wasserburg (Bodensee) für die Abhaltung von einem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Veranstaltung „WOC-Oldtimer-Treffen“ am 21. April 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Wasserburg (Bodensee) erlässt folgende Rechtsverordnung:

**Rechtsverordnung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
über die Abhaltung eines verkaufsoffenen Sonntags am
21. April 2024**

Die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) i. V. m. § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 2. Oktober 2018 (GVBl. S. 745), folgende:

R e c h t s v e r o r d n u n g:

§ 1

In der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, den 21. April 2024, anlässlich der Veranstaltung „WOC-Oldtimer-Treffen“ in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Rechtsverordnung nicht berührt. Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände des § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt am 22. April 2024 außer Kraft.

Wasserburg (Bodensee), 12. März 2024

Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

14 : 1

Ja Nein

TOP 5 – Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Geburtstage:

Thomas Baumgartner 08.03.2024
Herzlichen Glückwunsch

Bekanntgaben:

Erster Bürgermeister Harald Voigt gibt bekannt, dass mit Mail vom 27.02.2024 die Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg, den Abbau des öffentlichen Telefons an der Tourist-Information, Lindenplatz 1, Wasserburg (Bodensee) mitteilt. Die Anlage ist seit längerer Zeit außer Betrieb und wird durch die sehr niedrige Nutzungsfrequenz (unter 10 Telefonate pro Jahr) auch nicht mehr weiterbetrieben werden.

Weiterhin gibt Erster Bürgermeister Harald Voigt bekannt, dass Architekt Eller mitgeteilt hat, dass das Anwesen Bürklin durch die Firma Alpla als Seminarhaus mit ca. 50 Seminarplätzen mit Übernachtungen firmenintern genutzt wird. Die baurechtlichen und brandschutztechnischen Auflagen werden direkt über die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Lindau geklärt. Die Gewerbeanmeldung ist bereits im Gewerbeamt der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) erfolgt.

Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass er mit Herrn Klein von der Autorisierten Stelle Bayern sowie Herrn Wittfeld vom LKA Bayern gemeinsam mit Herrn Reichart den Standort Birkenried für den Funkmast besichtigt hat. Wir haben eine Empfehlung, dass der Standort möglichst um die noch bestehenden Bäume herum gelegt wird, dass nur die Technik oberhalb der Baumkrone zu sehen ist, also 30 m plus ca. 10 m Technik. Wenn es gut läuft, können wir bei diesem Standort auf das Verlegen der bestehenden Hauptwasserleitung verzichten, was kostentechnisch enorm wichtig wäre. Eine erste Vorstellung dazu erfolgt in der Bürgerversammlung und eine Beschlussfassung in der Mai-Sitzung des Gemeinderates.

Erster Bürgermeister Harald Voigt erinnert an die Teilnahme zur Bürgerversammlung am Montag, 18.03.2024 in der Sumserhalle, 19:00 Uhr.

Anfragen:

Gemeinderatsmitglied Werner Göser fragt nach, ob Bauabschnitt 2 auf der Halbinsel nicht schon ausgeschrieben werden muss. Da im Dezember 2024 Bauabschnitt 1 fertiggestellt wird, wird erst mit Bauabschnitt 2 in 2025 begonnen. Bei späterer Ausschreibung verzögert sich alles in 2026 oder 2027.

Gemeinderatsmitglied Ursula Schelten fragt nach, ob der Zweckverband Friedhof eine Investition für eine Beschallungsanlage für den Nordfriedhof vornehmen könnte. Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt dazu mit, dass er die Angelegenheit mit Herrn Kristen geprüft hat. Eine Beschallungsanlage muss von privater Seite organisiert werden, so dass der Bestatter diese mitbringt.

Gemeinderatsmitglied Thomas Baumgartner merkt an, dass in der letzten Bauausschusssitzung eine Reduktion vom neuen Einkaufsmarkt beschlossen wurde. Gemeinderatsmitglied Werner Göser teilt dazu mit, dass es keinen Beschluss gab. Gemeinderatsmitglied Beate Meßmer hat eine Empfehlung an die Architekten gegeben.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die vorstehenden Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr.

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Sylvia Senger
Schriftführerin